öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahlen zu den Gremien			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	**GP/X/2023/0531**	**16.05.2023**	**5**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR nimmt folgende Wahlen zu den Gremien des VRR vor:

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	N.N.	N.N.	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	N.N.	N.N.	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	N.N.	N.N.	S
Verwaltungsrat	Flüshöh, Oliver	N.N.	S

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Verwaltungsrat	Hausmann, Wilhelm	N.N.	S

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Aktuell sind die im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Mandate nicht besetzt. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die Nachwahlen der Positionen gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen) und § 27 Absatz 3 a (Ausschuss für Tarif und Marketing) maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.